

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

8. Grundschule
Konkordienstr. 12
01127 Dresden
Tel.: 0351 8495713



vertreten durch Heiko Schramm (Schulleitung)

und dem

AWO- Hort
Regionalverband Radeberger Land e.V. (Dr.-W.-Külz-Str.6, 01454 Radeberg)
Konkordienstr. 12
01127 Dresden
Tel.: 0351 8495739



vertreten durch Jana Herzog (Hortleitung)

1. Grundlagen unserer Kooperation:

Im Zentrum unserer Kooperation steht das Wohl der Kinder. Zur Gewährleistung des Kindeswohles findet ein regelmäßiger Austausch unserer Lehrkräfte und Hortpädagoginnen und -pädagogen statt.

Den gesetzlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit bildet das Sächsische Schulgesetz § 35b, welches die Zusammenarbeit von Grundschulen mit Horten des Schulbezirkes beschreibt.

Weitere Grundlagen der Zusammenarbeit sind:

- sächsisches Kindertagesstättengesetz
- sächsisches Schulgesetz
- Schulordnung Grundschule
- Leitlinien der AWO Sachsen

Die „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“¹ beschreiben das Bildungsverständnis, an dem wir unsere Angebote ausrichten und die pädagogischen Grundhaltungen, nach denen wir arbeiten: z.B. „Die dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte entfaltet sich im beruflichen Handeln u. a. in der Bereitschaft zu Empathie, Akzeptanz, Perspektivwechsel sowie Kongruenz und steht für wechselseitige Achtsamkeit.“²

Weiterhin wird der Rahmen für die Zusammenarbeit durch die Kooperationsvereinbarungen mit der Kita Concordia und der Kita Moritzburger Str. in 01127 Dresden beschrieben und mittels der jeweiligen Arbeitsschwerpunkte beider Einrichtungen festgelegt.

Schule und Hort gehen von individuellen Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder aus und bauen auf dieser Basis auf. Dabei werden die Kinder entsprechend ihres Lern- und Entwicklungsstandes abgeholt und entsprechend gefördert. Beide Einrichtungen übernehmen Verantwortung für Erziehung, Förderung und Bildung der Kinder. Dadurch ist eine optimale Begleitung der Kinder während des Tages

¹ Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Kultus

² Ebd. S. 15

möglich. Dabei sind Schule und Hort aufgefordert, den Kindern gemeinsame Bildungs- und Lernprozesse zu ermöglichen. Die Aufgabe besteht darin, die Lernprozesse zu strukturieren, zu moderieren und zu organisieren.

Die Zusammenarbeit beider Teams ist Voraussetzung, um einen abgestimmten, ganzheitlichen Bildungstag für unsere Kinder zu gestalten. Wir verstehen Grundschule und Hort als gemeinsamen Ort, der Kindern ermöglicht, in einem geschützten Raum wertvolle Lern- und Lebenspraktiken zu entwickeln. Grundlage für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Kooperation ist der Qualitätsrahmen „Grundschule und Hort im Dialog“.

Für eine erfolgreiche und nachhaltige Kooperation verstehen sich die LehrerInnen und ErzieherInnen als gleichberechtigte Partner im Bildungsprozess. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der 8. Grundschule und des AWO- Hortes. Sie ist Bestandteil der Qualitätsentwicklung beider Bereiche.

2. Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen:

Handlungsfeld 1: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen

- Unsere Angebote planen wir auf Grundlage unseres gemeinsamen Jahresplanes.
- Beim jährlichen Tag der offenen Tür und beim 0. Elternabend stellen wir gemeinsam den Eltern unsere Schule und den Hort vor.
- An den Elternabenden der Klassen nehmen KlassenleiterIn und ErzieherIn zusammen teil. Die Inhalte werden vorher gemeinsam abgestimmt.
- Den ErzieherInnen wird die Teilnahme an Elterngesprächen ermöglicht, um gemeinsam mit den Eltern Vereinbarungen zu treffen und Informationen zu erteilen.

Handlungsfeld 2: kindgerechtes Zeitstrukturmodell

- Der Tag der Kinder beginnt mit einer flexiblen Ankommenszeit von 7.25 – 7.45 Uhr. In dieser Zeit können die Kinder kleinere Aufgaben erledigen, sich auf den Unterricht vorbereiten, lesen oder spielen.
- Die Mittagszeit umfasst 30 Minuten. In dieser Zeit wird für alle Kinder Raum für Bewegung im Freien gewährleistet. Die Hofaufsicht wird vom Lehrpersonal abgedeckt.
- Der Hort betreut in der 1. und 2. Unterrichtsstunde die Kinder, welche nach regulärem Stundenplan in dieser Zeit keinen Unterricht haben. Ausfallstunden werden im Sinne der „verlässlichen Grundschule“ vom Lehrpersonal abgedeckt.

Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept

- Schul- und Hortteam haben sich auf folgendes Hausaufgabenmodell verständigt: Hausaufgaben dienen der Wiederholung und sind eigenständig zu lösen. Die Lehrer und Lehrerinnen berücksichtigen dies bei der Aufgabenstellung. Die Hausaufgaben werden im Gruppenverband mit den jeweiligen GruppenerzieherInnen erledigt, welche den Kindern für Fragen zur Verfügung stehen. Korrekturen werden nicht vorgenommen. Lediglich auf Vollständigkeit werden die Hausaufgaben überprüft. Hausaufgabenzeit in der 1. Klasse beträgt 20 Minuten sowie in den 2. bis 4. Klassen je 45 Minuten.
- KlassenlehrerInnen und ErzieherInnen verständigen sich regelmäßig über den Lernstand der Klasse und fördern bei Bedarf und nach Möglichkeit einzelne Kinder.
- Den Vorschulkindern verschiedener Kitas wird es ermöglicht, mit ihren ErzieherInnen an regelmäßigen Vorschulangeboten im Haus teilzunehmen. Dazu wird mit den Einrichtungen ein Plan erstellt und eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. LehrerInnen und ErzieherInnen stimmen sich bei den einzelnen Veranstaltungen untereinander ab.

Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen Partnern

- Die Ganztagsangebote werden jeweils im Januar für das kommende Schuljahr durch die Schulleitung und den Förderverein beantragt.. Für die Organisation und Koordinierung der GTAs im Schuljahresverlauf sind bis auf weiteres seitens der Schule Frau Hofmann und seitens des Hortes Frau Wirth zuständig. Sie stehen den externen Anbietern als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.
- Die Verständigung und Absprachen mit dem Förderschulzentrum Makarenko sind für den Alltag ein wichtiger Aspekt in der Zusammenarbeit. Verantwortlich dafür sind Herr Schramm von Seiten der Schule und Frau Herzog von Seiten des Hortes .
- Schule und Hort arbeiten eng mit dem Förderverein zusammen. Dieser unterstützt beide Einrichtungen bei schulischen und pädagogischen Angeboten sowie Höhepunkten im Schuljahr. Die Eltern werden intensiv in die Fördervereinsarbeit einbezogen und transparent informiert.

Handlungsfeld 5: Ernährung und Bewegung

- Kinder, die den Frühhort besuchen, haben die Möglichkeit, in dieser Zeit zu frühstücken.
- Die Essensaufsicht wird in der 2. Hofpause durch 1 ErzieherIn und Frau Suarez sowie ab 12.00 Uhr durch die GruppenerzieherInnen abgesichert.
- Die Kinderküche des Hortes kann nach Absprache ebenfalls für Schulprojekte zum Thema Essen genutzt werden. Ab 13 Uhr steht diese mit Getränken für die Kinder offen.

Handlungsfeld 6: multiprofessionelle Personalplanung

- Zur fortlaufenden Abstimmung des pädagogischen Alltags finden wöchentlich Arbeitstreffen zwischen beiden Leitungen statt. Ebenfalls daran beteiligt sind die Schulsekretärin und der Hausmeister.
- Dreimal jährlich finden gemeinsame Treffen von Lehrerteam und Hortteam statt. Dabei werden die gemeinsamen Jahresziele besprochen, der Jahresplan erstellt sowie alltägliche Themen bearbeitet.
- Bei Unterrichtsausfall decken bis zur 4. Stunde im Sinne der „verlässlichen Grundschule“ die Lehrerinnen und Lehrer eine Vertretung ab. Ab der 5. Stunde übernimmt nach rechtzeitiger vorheriger Absprache der Hort Betreuungszeiten für die Hortkinder. Hauskinder werden auf andere Klassen aufgeteilt oder die Eltern informiert.
- Die Durchführung der Ganztagsangebote wird entsprechend der Kompetenzen, Interessen und Ressourcen von Pädagoginnen und Pädagogen der Schule, des Hortes oder externen Partnern geplant.
- LehrerInnen als auch HorterzieherInnen unterstützen und begleiten sich nach Möglichkeit und Absprache gegenseitig bei Veranstaltungen und Ausflügen.

Handlungsfeld 7: Beteiligung von Kindern und Eltern

- Unser Kinderrat beteiligt sich aktiv an der Mitgestaltung des Schul- und Hortlebens. Er trifft sich mindestens einmal monatlich und wird von einem Hortpädagogen moderiert. Dabei wird Unterstützung von den MitarbeiterInnen beider Einrichtungen geleistet. Der Kinderrat setzt sich aus den Klassensprechern oder einem eigens dafür gewählten Kind zusammen.
- Für die Ferienangebote werden die Ideen und Wünsche der Kinder berücksichtigt und in die Planung einbezogen.
- Der gemeinsame Elternrat trifft sich mindestens zweimal pro Schulhalbjahr.

Handlungsfeld 8: Raumnutzung


- Das Miteinander im Haus ist durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt und wird durch eine gemeinsame Hausordnung geregelt. Diese gilt für Kinder, Personal als auch Gäste gleichermaßen.
- Das Computerzimmer, der Saal und der Werkraum können unter Aufsicht auch am Nachmittag und die Hortbibliothek sowie die Kinderküche dementsprechend auch am Vormittag für pädagogische Angebote genutzt werden.
- Der Raumnutzungsplan wird jährlich an die aktuelle Situation und Kinderzahl in Absprache zwischen Schul- und Hortleitung angepasst.
- Der Schulgarten darf auch am Nachmittag von den Hortkindern zum Aufenthalt genutzt werden. Der Hort darf einen Teil der Beete bewirtschaften. Von Seiten des Hortes übernimmt Herr Zimmermann die Pflege und Versorgung der Hortbeete. Die Lehrer beteiligen sich an der Bewirtschaftung der Klassenbeete.

3. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt. Dafür werden gemeinsame Termine sowie Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart.

Dresden, den 29.08.2018


Grundschule
Konkordienstraße 12
01127 Dresden
Tel: 0351 / 8495713
Fax: 0351 / 8489375
e-mail: gs8dd@t-online.de
gs8.de
H. Schramm
Schulleitung



J. Herzog
Hortleitung

Arbeiterwohlfahrt
Radeberger Land e.V.
Hort Konkordienstraße 12
01127 Dresden
Tel. 0351/8495739 Fax 4627496